

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 56.

Neuenbürg, Donnerstag den 13. Mai

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Nachstehender Erlaß wird den Ortsbehörden zur genauen Beachtung eröffnet.

Den 10. Mai 1869.

K. Oberamt. K. Oberamts-Physikat.
Luz. Dr. Faber.

Das Königl. Medicinal-Collegium an die K. Oberämter und Oberamts-Physikate.

Auf den Antrag des Medicinal-Collegiums hat das K. Ministerium des Innern die hienach genannten Erleichterungen in Betreff der Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der Menschenpocken zugelassen:

- 1) wenn die Erkrankung einer Person an Menschenpocken zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde kommt, so hat sich dieselbe in angemessener Weise zu versichern, daß der Kranke soweit thunlich in einem abgeordneten Wohnraum verpflegt und vom Verkehr mit anderen Personen als seinen Wärtern abgehalten wird. Lassen die Verhältnisse, in welchen sich der Kranke befindet, eine genügende Absonderung nicht zu, so ist darauf zu dringen, daß derselbe womöglich in ein Krankenhaus gebracht wird;
- 2) die Ortspolizeibehörde hat zur Kenntniß des Kranken und seiner Angehörigen bringen zu lassen, daß der Kranke vor erlangter Wiederherstellung seiner Gesundheit und vor vollzogener Reinigung seines Körpers und seiner Kleidung* seine Wohnung nicht verlassen, am wenigsten sich in öffentliche Versammlungen, wie Kirche, Schule, Wirthshäuser, oder auf Eisenbahnen u. dergl. begeben dürfe, und daß

* Die Reinigung des Körpers besteht in einem warmen Bad oder Abwaschung und Abreibung des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser; die — der Kleidung und Bettstüde, soweit sie waschbar sind, in Wäsche mit Zusatz von Lauge, der nicht waschbaren in mehrtägigem Auslüften oder Veräucherung mit Schwefel- oder Chlordämpfen. Auch soll das Krankenzimmer nach seiner Leerung heiß aufgewaschen, den Tag über gelüftet, des Nachts Chlorkalk hineingestellt werden.

wenn er durch Uebertretung dieser Vorschrift zur Ansteckung anderer Personen beitragen würde, er, beziehungsweise seine Angehörigen nach Art. 271 des Strafgesetzbuches gerichtlicher Bestrafung unterliegen könnte;

- 3) von Seite der Ortspolizeibehörde ist, wenn Menschenpocken in einem Orte ausbrechen, auf schleunigen Vollzug der Vaccination aller noch nicht geimpften Personen, bei welchen seit der ersten Impfung ein Zeitraum von 15 und mehr Jahren verlossen ist, hinzuwirken;
- 4) die Aufstellung einer Wache vor der Wohnung eines Pockenkranken, sowie die Anheftung einer Warnungstafel an oder in derselben kann für die Regel unterlassen werden; den Orts- und Bezirkspolizeibehörden bleibt aber vorbehalten, die eine oder die andere Maßregel da in Vollzug zu setzen, wo besondere Umstände solches sehr wünschenswerth machen;
- 5) der Ortspolizeibehörde liegt auch fernerhin ob, die ihr bekannt gewordenen Pockenkrankungsfälle in kürzester Weise zur Kenntniß des Oberamts und Oberamts-Physikats zu bringen und dabei den Vollzug ihrer in Punkt 2 und 3 bemerkten Obliegenheiten anzuzeigen.

Todesfälle in Folge von Pockenkrankungen sind stets besonders unter dem Bemerkten anzuzeigen, wie alt der Verstorbene geworden, ob er in seiner Jugend geimpft und etwa später auch revaccinirt worden sei.

Für die Vererdigung der an Pocken Verstorbenen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft;

- 6) der Oberamtsarzt wird von dem bisher vorgeschrieben gewesenen Besuche jedes Pockenkranken insolange entbunden, als nicht etwa die Zweifelhaftigkeit der Frage, ob die eingetretene Krankheit wirklich die Pockenkrankheit sei, oder andere besondere Umstände die Ortspolizeibehörde zu dem Wunsche eines Besuches durch den Oberamtsarzt veranlassen. Auch ohne daß die Ortspolizeibehörde einen Wunsch ausdrückt, kann das Oberamt den Oberamtsarzt zu einem Besuche der Pockenkranken veranlassen, wenn die größere Verbreitung der Krankheit oder das besonders gefährliche Auftreten derselben

Handwritten note: 15 auf neuen...
Herrn...
alle...



die Frage des Eintritts der Staatsfürsorge nahe legen;
 7) die Vorschrift besonderer Berichtserstattung des Oberamts und Oberamts-Physikats über jeden einzelnen Pockenkrankungsfall an das K. Medizinal-Collegium wird aufgehoben, wogegen es hinsichtlich der Berichtserstattung, wenn der Eintritt besonderer Staatsfürsorge in Frage kommt, bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben behält. Auch hat der Oberamtsarzt in dem betreffenden Jahresbericht die Zahl der zur Anzeige gekommenen Pockenkrankungsfälle, sowie der Pocken-Todesfälle besonders anzuführen.
 Das Oberamt und das Oberamts-Physikat werden angewiesen, diese Verfügung zur Kenntniß der Ortsvorsteher zu bringen, denselben deren genaue Beachtung einzuschärfen und sich selbst hienach zu achten.

Stuttgart, den 30. April 1869.
 Fleischhauer.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Diebstahls-Anzeige.

Am 20. April d. J. wurden aus einem Zimmer des Gasthauses zum Rößle in Wildbad 1 Duzend leinene Handtücher, das Stück 2 Ellen und 1/2 Viertel, 1 Teppich, 1/4 groß, gelb und weiß mit Franzen und 2 1/2 Duzend weiße Taschentücher entwendet.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hienach bekannt gemacht.

Den 8. Mai 1869.

Der Untersuchungsrichter:
 Lemppenau, Just.-Ass.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Jakob Friedrich Dürr, led. Schneider von Calmbach, wandert mit Unterstützung der Gemeinde nach Amerika aus, ohne die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten. Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der Ortsbehörde Calmbach geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben würde.

Den 11. Mai 1869.

K. Oberamt.
 Alt. Braun, St.-B.

Revier Calmbach.

Stangen- u. Nukholz-Verkauf.

Samstag den 22. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach aus den Staatswaldungen Mördergrube, Plattentopf, Scheurengrund, Weiße Sohl, Dürre Grund und vom Scheidholz aus den Distrikten Winkelskopf und Seßling:

84 Buchen mit 3811 C., 991 Stück 1 bis 4" und 1175 Stück 4—7" starke Nadelholzstangen, sowie 39 Stück 4—7" starke Laubholzstangen.

Neuenbürg.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche bei nachgenannten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

binnen 15 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei unterzeichneter Stelle anzumelden und rechtsgenügend zu beweisen.

Neuenbürg:

Fischer, W. G., Oberamtspflegers Wittwe, Real-Theilung.

Genfle, Christian, Schmieds Ehefrau, Event.-Theilung.

Arnbach:

Fieß Jakob, Wagner, Event.-Theilung.

Conweiler:

Rosier, Catharine, Real-Theilung.

Feldrennack:

Nentschler, Jakob Friedr., Arm.-Urk.

Egger, Christoph Friedr., Event.-Theilung.

Dengler, Wilhelm, Event.-Theilung.

Gräfenhausen:

Buß, Jakobs Wittwe, Verm.-Uebergabe.

Glauner, Georg Friedrichs Ehefrau, Ev.-Theilung.

Ottenhausen:

Schwemmler, Jakob Friedr., Adlerwirth, Event.-Theilung.

Alt Lorenz Schönthaler, Bauer, Real-Thlg.

Salmbach:

Schroth, Martins Ehefrau, Real-Thlg.

Burkhardt, Matthäus Ehefrau, Event.-Theilung.

Den 12. Mai 1869.

K. Gerichtsnotariat.
 Bauer.

K. Eisenbahn-Hochbauamt Heilbronn.

Bahnhof Wildbad.

Verdingung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Hohem Auftrage gemäß ist die Herstellung von 4 Wohngebäuden für niedere Bedienstete auf dem Bahnhof Wildbad im Submissionswege zu vergeben. Es werden zufolge die Auktionsliebhaber eingeladen, Pläne und Ueberschläge bei dem Eisenbahn-Hochbau-Bureau Wildbad (Herrn Bauführer Mayer) einzusehen und daselbst die mit Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen belegten und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten an 4 Bediensteten-Wohnungen“ versehenen Offerte bis Dienstag den 18. Mai

Nachmittags 2 Uhr zur Submissionseröffnung, welcher sie beiwohnen können, abzugeben.

Es betragen die Arbeiten:

Grabarbeit	258 fl. 54 fr.
Maurer und Steinhauerarbeit	5076 fl. 41 fr.
Gypferarbeit	729 fl. 1 fr.
Zimmerarbeit	4527 fl. 33 fr.
Verbindlung	520 fl. 35 fr.
Schreinerarbeit	1794 fl. 15 fr.
Glaserarbeit	455 fl. 13 fr.
Schlosserarbeit	790 fl. 6 fr.
Flaschnerarbeit	164 fl. 28 fr.
Anstricharbeit	730 fl. 10 fr.
Hafnerarbeit	34 fl. — fr.

Zusammen 15,080 fl. 56 fr.

Heilbronn, den 7. Mai 1869.

K. Eisenbahn-Hochbauamt. Schurr.



Aggenbach. Schafwaide-Verleihung.

Am Donnerstag den 13. d. M.
Morgens 10 Uhr

werden in der dortigen Forstdienerwohnung die dem Staat gehörigen 43 Morgen Ackerfeld, welche mit Klee u. angeblümt waren und theilweise mit Rothtannen aufgeforstet sind, vorerst auf 3 Jahre als Schafwaide an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingungen können beim Revieramt eingesehen werden.

Naislach, den 9. Mai 1869.

R. Revieramt.
Mezger.

Bekanntmachung.

Vergebung von Straßenbauarbeiten von Marzell nach Neuenbürg, badischer Seite.

Nachdem wir nunmehr im Expropriationswege durch richterliche Verfügung in den Besitz des Baugeländes durch die Gemarkung Pfaffenroth eingewiesen sind, werden wir die Bauarbeiten für die Straßenherstellung von Marzell bis zur Pfaffenrother-Langenalber Gemarkungsgrenze auf eine Länge von 820 Ruthen im Gesamtanschlag von ca. 13,000 fl. in sieben scheidlichen Loosabtheilungen

Samstag den 22. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an genannter Gemarkungsgrenze beim Schielberger Brückle.

Pläne, Kostenüberschläge und Uebernahmebedingungen können vom 17. d. Mts. bis zum Steigerungstage auf unserem Geschäftszimmer in Langenalb eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1869.

Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Obermüller.

Oberkollwangen,
Oberamts Calw.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 14. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

werden auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht:

105 Stämme Forchen (schöner Qualität) mit 8100 C.;

132 Stämme Scheidholz mit 3300 C.

Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen.

Den 7. Mai 1869.

Gemeinderath.

H ö f e n.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 17. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause

250 Nadelholzstämme,

240 Nadelholzstangen,

42 Klafter gemischte Nadelholzschleiter u.

3 Klafter Reisprügel

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 12. Mai 1869.

Schultheißenamt.
Rehfuß.

Unterfollbach.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft nächsten Dienstag den 18. Mai

184 Stück Langholz, schönster Qualität, mit ungefähr 5000 Cubikfuß,

25 Klafter Scheiter- und Prügelholz im öffentlichen Aufstreich.

Der Verkauf beginnt Mittags 1 Uhr im Gasthaus zum Hirsch in Oberfollbach.

Den 11. Mai 1869.

H. A.

Walbmeister Lusterer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einen guten Rattensänger (ächten Affenpinscher) sucht zu verkaufen.

Wer, sagt die

Redaktion.



Dobel.

Zur Feier unserer am Pfingstmontag den 17. Mai stattfindenden

Hochzeit

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum Rößle dahier freundlichst ein.

Den 6. Mai 1869.

Joh. Friedr. Ruff.

Wilhelmine Rint,

Joh. Ludw. Rinks Tochter.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Am Samstag den 15. d. Mts.

Abends 7 Uhr rückt der I. Zug, und

am Montag den 17. d. Mts. Mor-

gens 7 Uhr alle 3 Züge zu einer

Übung aus.

Das Commando.



Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer am Pfingstmontag den 17. d. stattfindenden Hochzeit

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte in das

Gasthaus zum Bären

dahier höflichst ein.

Johann Springer,

J. Schwitzgäbeles Stiefsohn.

Friederike Buchter,

Zimmermanns Tochter von Arnbach.

Vaihingen a. G.

Zwei tüchtige Säger

finden sogleich dauernde Beschäftigung bei

Wilhelm Ferd. Schäffer.



Hauptpreis 100,000 Thaler.
 Nachdem das Spielen aller Anlehens-Loose gesetzlich überall gestattet ist, beehrt sich unterzeichnetes Handlungshaus zur Betheiligung der schon
am 10. Juni
 beginnenden großen Gewinnziehungen der neuesten von allerhöchster Regierung ausgegebenen **Staatslose** höflichst einzuladen.
 Jedes gezogene Loos muß unbedingt einen der entfallenden Gewinne von ev. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 2mal 5000, 4mal 4000, 3mal 2500, 12mal 2000, 23mal 1500, 105mal 1000 zc. zc. bis abwärts 12 Thlr. erlangen und dürfte überhaupt keine Staats-Lotterie gleiche Vortheile bieten als hier dem Einleger geboten sind.
 Diese Original-Staatslose à Thlr. 4 = fl. 7, halbe à Thlr. 2 = fl. 3½, viertel à Thlr. 1 = fl. 1¾, (amtliche Pläne und Listen gratis) versendet hierzu gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages das Bankgeschäft von
Gustav Schwarzschild, Hamburg.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
 Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1868:

Grundkapital	fl.	5,250,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1868 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	3,130,456.	7
Prämien-Reserven	"	5,006,206.	14
	fl.	13,386,662.	21
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1868	"	1,815,060,103.	—

Zur Vermittlung von Versicherungen empfiehlt sich angelegentlich
 Neuenbürg, den 10. Mai 1869.
 der Agent der Gesellschaft:
Fr. Bizer.

Neuenbürg.
Einladung.
 Am Pfingstmontag den 17. Mai feiern wir unsere Hochzeit, wozu wir Verwandte, Freunde und Bekannte in den Gasthof
 zur alten Post dahier
 freundlichst und ergebenst einladen.
Christian Gaiser,
 Senfenschmied.
Friederike Blaid.
 Feldrennach.
 Freitag den 14. Mai ist weißer und schwarzer
Kalk und Ziegelwaare
 zu haben.
Kärger.

Neuenbürg.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen kräftigen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre
C. Kärger.

Neuenbürg.
Consumverein.
 Laut Beschluß der Generalversammlung vom 8. d. soll eine Aenderung im Verkauf der Mar-

ken eintreten, es werden deshalb die verehrl. Vereinsmitglieder und Geschäftsleute, (welche noch im Besitz von Marken sind) ersucht, solche bei dem nunmehrigen Kassier längstens bis
Freitag den 14. d.
 einzuwechseln, indem die neue Geschäftsordnung Tags darauf, den 15. d., beginnt.
 Verwaltungsrath.

* Der treffende Titel eines mit Beginn dieses Jahres in's Leben getretenen größeren literarischen Unternehmens ist: „Die Tanzstunde,“ Central-Organ auserlesener neuer Original-Tänze und Märsche für das Pianoforte, welches sich die gerade in der gegenwärtigen Zeit doppelt anerkennenswerthe Aufgabe gestellt, uns durch einen „frischen, fröhlichen Tanz“ ein sorgloses, heiteres Stündchen zu bereiten. Die erste Lieferung (4 Bogen größtes Notenformat in eleganter Ausstattung, Preis bei vierteljährlichem Abonnement pro Lieferung nur 12½ Sgr.) ist vor Kurzem erschienen und können wir nach genommener Einsicht dem jungen Unternehmen nur das günstigste Prognostikon stellen. — Sämmtliche 5 Piecen aus der Feder des beliebten Componisten Julius Lammer's (des dormaligen Redakteurs der Tanzstunde) lösen in würdiger Weise, was die Verlagsbuchhandlung von Robert Apfisch in Leipzig auf ihrem verheißungsvollen Prospekt versprochen; Tänze, wie z. B. der „Neue Sturm-Galopp“ (ein kleines Cabinetstück) u. a. sind allerdings in unserer dormaligen sterilen Zeitperiode wirkliche Karitäten. — Das wahrhaft Gute findet allezeit seine Stätte! — Möge dies die Verlagshandlung bedenken, möge sie in ihren Bestrebungen fortfahren, wie sie begonnen, und sie darf sich der rechten Gunst des musikliebenden Publikums stets versichert halten.
 Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Postämter entgegen, in Pforzheim
Otto Nieder.

